

## 4 Zusammenfassende Bewertung der Vorhabenswirkung auf Natur und Landschaft und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Das sich aus den flächenhaften Eingriffen in die Schutzgüter Boden und Vegetation ergebende Defizit wurde nach Vorgaben der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg bilanziert (Tabellen 6-1, 6-2, 6-3 und 6-4 im Anhang). Für die ermittelte Summe von **9.995** Ökopunkten sollen vollumfänglich Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Da es an Möglichkeiten zur Umsetzung für Maßnahmen zu Gunsten der betroffenen Schutzgüter Boden und Vegetation im räumlichen Umfeld des Vorhabens fehlt, wird, in Absprache mit dem Umweltamt der Stadt Heidelberg, als Ersatz eine tierökologische Maßnahme durchgeführt. Wie aus der saP zum Vorhaben hervorgeht, befinden sich im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes keine Populationen der Mauereidechse. Um die Attraktivität als Lebensraum für diese Art und insgesamt für Reptilien hier zu erhöhen, wird die Anlage eines Steinriegels in Kombination mit einem Sandwall sowie von Reisighaufen geplant (siehe Maßnahmenblatt EE im Anhang). Zur Ermittlung der Dimensionierung der Maßnahme wird ein monetärer Ansatz gewählt. Als Ansatz für die Herstellungskosten wird auf das in der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg beschriebene Verfahren bei kleinflächigen Ausgleichsmaßnahmen mit großer Flächenwirkung zurückgegriffen (1,00 EUR Maßnahmenkosten für 4 Ökopunkte). Hieraus ergibt sich eine Gesamtsumme für die geplante

Maßnahme von **2.528 EUR** ( $\frac{9.995 \text{ ÖP} + 117 \text{ ÖP}}{4}$ <sup>13</sup>).

Für die ermittelte Summe können ein Steinriegel in der Dimensionierung von 7m x 2m x 1m sowie ein Sandwall 7m x 1,5m x 1m hergestellt werden (siehe Tabelle 6-6 im Anhang).

Der sich aus der Reduzierung der Grundwasserneubildung ergebende Kompensationsbedarf für das Schutzgut Wasser wird über den Ausgleich des beim Schutzgut Boden ermittelten Defizits gedeckt.

Für das Schutzgut Tiere ergibt sich aus artenschutzrechtlichen Gründen eine Erfordernis für Maßnahmen zum Schutz der im UG vorkommenden Mauereidechse. Diese Maßnahmen sind in einem separaten Bericht ausgeführt<sup>14</sup>. Weitere geringe Auswirkung auf dieses Schutzgut können durch oben genannte Kompensationsmaßnahme für die Schutzgüter Biotope und Boden abgedeckt werden.

Für die Schutzgüter Landschaftsbild /Erholungsnutzung und Luft/Klima sind nach Beachtung der Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung keine weiteren Kompensationsmaßnahmen zur Gewährleistung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs notwendig.

<sup>13</sup> 117 Ökopunkte ergeben sich aus Defizit durch die Ersatzmaßnahme, siehe Tab. 6-5 im Anhang

<sup>14</sup> Geh- und Radwegbrücke Gneisenaustraße, Heidelberg. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), GefaÖ 2016